

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN Postfach 100 948 I 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Alexander Dierks Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN) Drs.-Nr.:

8/640

Thema:

Bebauung des Königsufers in Dresden

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Für die künftige Gestaltung und Bebauung der prominentesten Dresdner Baulücke am Königsufer gegenüber der Brühlschen Terrasse hat Dresden einen umfangreichen städtebaulichen Wettbewerb durchgeführt. Der Vorentwurf für den Bebauungsplan wurde dieses Jahr in Dresden beschlossen.

Auf dem Weg zu einer Bebauung werden immer wieder verschiedene Vorschläge diskutiert, welche öffentlichen Einrichtungen dieses prestigeträchtige Ensemble im Herz Dresdens mitprägen könnten. Entscheidend ist dabei auch der Freistaat, der zu Flächeneigentümern der Grundstücke zählt.

Ohne vorherige Debatte in der Dresdner Stadtgesellschaft hat der Bund 15 Mio. € für eine Richard-Wagner-Akademie am Königsufer zur Verfügung gestellt. In der Dresdner Kommunalpolitik hat diese Entscheidung angesichts der auch durch den Einsturz der Carolabrücke drohenden

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 54-VV 2000/20/52/71-2024/75441

Dresden, (

್ . Januar 2025





Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Carolaplatz 1

01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000 Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7 Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich Parkplätze im Innenhof. Bitte beim Pförtnerdienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlusselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente unter www.smf sachsen de/kontakt html



drastischen Haushaltseinschnitte Irritationen ausgelöst. Laut Presseberichten will sich der Freistaat ebenfalls mit 15 Mio. € beteiligen.¹"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Flurstücke zwischen Augustusbrücke und Finanzministerium befinden sich im Eigentum des Freistaats?

Der Freistaat Sachsen ist im Bereich zwischen Augustusbrücke und Finanzministerium Eigentümer der Flurstücke 2152/2, 2495/3 und 192/2.

Frage 2: Plant die Landesregierung das Vorhaben zum Bau einer "Richard-Wagner-Akademie" am Königsufer mit der Zusicherung einer finanziellen Beteiligung zu unterstützten?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil die internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie die Planungen innerhalb der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2025/2026 nicht abgeschlossen sind.

Frage 3: Wie positioniert sich die Landesregierung dazu, für die TU Dresden am Königsufer einen innerstädtischen Standort für die Darstellung oder Vermittlung von Forschung (Vorbild könnte das Futurium in Berlin am Spreeufer sein) zu schaffen?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

 $^{^{\}rm 1}$ vgl. https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/streit-wagner-akademie-millionen-foer-derung-kultur-news-100.html

Frage 4: Plant die Landesregierung perspektivisch für die momentan interimsmäßig am Palaisplatz in Dresden untergebrachte Sächsische Akademie der Künste einen neuen Standort am Königsufer zu schaffen?

Nein. Derzeit gibt es keine Planungen hinsichtlich einer Unterbringung der Sächsischen Akademie der Künste an einem neuen bzw. anderen Standort.

Frage 5: Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, die in Eigentum des Freistaats befindlichen Grundstücke an die Landeshauptstadt zur veräußern, um die Entwicklung einer Bebauung zu vereinfachen?

Der Freistaat Sachsen ist grundsätzlich bereit, die im Vorentwurf des Bebauungsplans als öffentliche Grünanlagen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesenen Teilflächen landeseigener Grundstücke (siehe Antwort zu Frage 1) bei finaler Festsetzung der vorgenannten Nutzungsarten zu veräußern.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3